

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

587

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

46000

von

Laer

über

Rosendahl-Darfeld

Linienbündel

COE 4

nach

Coesfeld

über

Billerbeck

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

N.N.

Konzession bis

31.08.2018

Konzessionär 2

N.N.

Konzessionär 4

N.N.

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	14:30	6	-	12:15	16:30	5	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Laer/Billerbeck - Coesfeld

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Billerbeck, Busbahnhof

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Laer, Hohe Straße
 Rosendahl-Darfeld, Maykamp
 Billerbeck, Bahnhof
 Billerbeck, Busbahnhof
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
 Coesfeld, Bahnhof
 Coesfeld, Fröbelschule

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der WestfalenTarif, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.)

Stand: 29.03.2017